

Das System der Vertretungsorgane der Volksmacht ist in den verschiedenen sozialistischen Ländern im einzelnen unterschiedlich organisiert, hat unterschiedliche Bezeichnungen und — je nach den historischen Traditionen, dem konkreten Entwicklungsstand des betreffenden Landes und aus anderen Gründen — bestimmte Besonderheiten seiner Organisation und Tätigkeit (vgl. 10.3. u. Kap. 14). Ihnen allen sind jedoch gemeinsame, allgemeine Wesenszüge eigen, die sie als Machtorgane sozialistischen Typs charakterisieren.⁴⁵ Die Volksvertretungen sind die unmittelbare staatlich-gesellschaftliche Organisation der Werktätigen, „die es ihnen *erleichtert*, den Staat selbst einzurichten und in jeder nur möglichen Weise zu leiten“⁴⁶. Die Volksvertretungen verkörpern in der Tat die Volksmacht, üben sie aus, formen den politischen Willen und gewährleisten, daß diese Macht und dieser Wille in der gesamten Gesellschaft verwirklicht wird. Volksmacht und Volksvertretungen sind deshalb durch tiefe innere Wechselbeziehungen verbunden.

Die Erkenntnis dieser miteinander verbundenen Wesenszüge der sozialistischen Volksvertretungen, ihres politisch-klassenmäßigen Charakters als umfassendster Organisation der Gesellschaft, mit deren Hilfe die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei die staatliche Führung im gesamten Prozeß des Aufbaus der sozialistischen und kommunistischen Gesellschaft verwirklichen, und ihrer politisch-staatlichen Eigenschaften als Subjekt der Staatsmacht ist deshalb nicht nur von Bedeutung für das Verständnis des Wesens und der Rolle der Volksvertretungen im sozialistischen Staat und im gesamten politischen System des Sozialismus. Sie ist ebenso bedeutsam auch für das Verständnis des Wesens und der Rolle der politischen Macht und des Staates in der sozialistischen Gesellschaft selbst und des umfassenden sozialen Mechanismus ihres Wirkens.

Mit den sozialistischen Volksvertretungen entstand ein System völlig neuartiger politischer, rechtlicher und organisatorischer Beziehungen zwischen dem werktätigen Volk, den Bürgern und den gewählten Vertretungskörperschaften und damit auch dem gesamten System der Staatsorgane. Die Volksvertretungen werden nicht nur in demokratischen, von den Bürgern selbst organisierten Wahlen frei gewählt — ihre soziale und politische Zusammensetzung aus den besten Vertretern aller Klassen, Schichten und sozialen Gruppen der Werktätigen, vor allem auch der Frauen und der Jugend, gewährleistet damit tatsächlich eine Vertretung des gesamten werktätigen Volkes — ; sie stehen auch in ihrer gesamten Tätigkeit ständig unter der Kontrolle des Volkes. Entscheidend aber ist, daß die Werktätigen selbst in den vielfältigsten Formen an der Lösung der Aufgaben der Volksvertretungen und ihrer Organe teilnehmen. Das Zusammenwirken der Bürger, ihrer Kollektive und Organisationen mit der Volksvertretung wie auch mit den Organen des staatlichen Leitungsapparates läßt das System der Volksvertretungen zur umfassendsten, alle Bürger erfassenden und zur Mitarbeit aktivierenden Massenorganisation des Sozialismus werden.

45 Zum Wesen sozialistischer Volksvertretungen vgl. bei W. Weichelt/H.-J. Karliczek/H. Melzer, *Lenins Lehre von den Sowjets und die Volksvertretungen in der DDR*, Berlin 1970; G. W. Barabaschew/K. F. Scheremet, *Die Volksvertretungen in der Sowjetunion*, Berlin 1978; D. Dokow, „Sozialistische Volksvertretung und Demokratie“, in: *Sozialismus und Demokratie*, a. a. O., S. 171 ff.; *Die örtlichen Organe der sozialistischen Staatsmacht. Tendenzen ihrer Entwicklung in sozialistischen Ländern*, Berlin 1978.

46 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 28, a. a. O., S. 246.